

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 94 (1968)  
**Heft:** 12

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Gern ist man  
Bei dir zu Gast,  
Wenn du  
Weisflog-Bitter hast!



**Weisflog**

**sansilla**  
Medizinisches Mund- und Gurgelwasser  
für unser Klima



VIGAR Aktivhefe-Dragées sind geschmackfrei und angenehm einzunehmen  
Kurpackung mit 200 Dragées Fr. 7.20  
Familienpackung mit 500 Dragées Fr. 14.40  
in Apotheken und Drogerien

**VIGAR**

maßen gutmütigen Charakter zu verdanken.

Nun frage ich mich, soll ich überhaupt nicht mehr einkaufen gehen; aber wer nimmt mir diese Arbeit ab? Oder soll ich mich dumm stellen, ich wüßte noch nicht, was ich kaufen wolle und mir alles zeigen lassen, um dann auf das Gewünschte zu zeigen? Oder soll ich in einer anderen Sprache meinen Wunsch anbringen, damit die Verkäuferinnen gezwungen sind, darauf zu hören? Liebes Bethli, weißt Du mir einen Rat? Dafür vielen Dank.

Esther

*Wir alle machen gelegentlich solche Erfahrungen, Esther. Solang man Dir nicht eine Krawatte bringt, wenn Du einen Golfer verlangst, geht's ja noch.*

B.

*P. S. Es gibt auch gut bedienende Geschäfte! Sie sind zwar nicht mehr so zahlreich wie früher.*

*P. S. Sie dachte, Popeline kommt von Pop.*

### Der Weg von unten nach oben

Als am 1. Februar 1959 das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene von den Männern verworfen wurde, war einer der Gegengründe der, daß man diesen Weg von unten nach oben gehen und nicht zuoberst, also im Bund, beginnen sollte. Das wäre zwar der einfachste Weg gewesen, aber in unserer direkten Demokratie sind komplizierte Umwege offenbar nicht zu umgehen. Inzwischen haben die gleichen Gegner von damals aber auch diesen Weg abgelehnt, mit Ausnahme der drei welschen Kantone und Basel-Stadt.

Um den übervorsichtigen und so empfindsamen Stimmünger nicht schon wieder zu erschrecken, schlage ich den Weg von ganz unten nach oben folgendermaßen vor:

1. Zuallererst soll die Frau 25 Jahre lang das Stimmcouvert ihres Mannes, Bruders oder Vaters auf die Gemeinderatskanzlei zurückbringen dürfen, wenn der Stimmünger den Urnengang versäumt hat. (Die politische Versammlung mit anschließendem Jaß im *Sternen* am Vorabend hat er natürlich nicht verpaßt ...) So lernt die Stimmrechtsanwärterin den Weg und auch den Eingang zum Stimmlokal kennen und wundert sich nur, daß ihr Mann, Bruder, Vater für den gleichen Weg hin und zurück oft zwei Stunden braucht. Frauen haben überdies im *Sternen* gar nichts zu tun ... (Momoll, da wo sie stimmen dürfen, nehmen viele Männer sie mit in die Beiz. Schließlich hat Herr Gnägi gesagt, Politik werde bei uns im Wirtshaus gemacht. Die Redaktion.)

2. Dann soll die Frau weitere 25 Jahre ihrem Mann, Bruder, Vater über die Achsel zuschauen dürfen, wie er sich in mühsamer Denkarbeit dem Stimmentscheid abringt und zu Papier bringt. Daß sie dabei vorerst keine Fragen zu stellen

hat, versteht sich von selbst. Die sakrale Handlung darf nicht gestört werden, höchstens daß die Frau ein bewunderndes Aaah haucht, wenn der Stimmünger ein schwungvolles Nein auf den Stimmzettel pflanzt. Vorher hat die Gattin, Schwester oder Tochter dem Stimmberichtigen selbstverständlich die amtliche Weisung vorgelesen, was sich der Mann während des Mittagschlafchens gern gefallen ließ. (Die Frau bemerkt daher bereits ein Anzeichen von Nachgiebigkeit auf dem Gesicht des Schlafenden.)

3. Während der nächsten 25 Jahre dürfte die Frau dann schon wesentlich mehr am Urnengang teilnehmen, indem sie ihren Mann, Bruder oder Vater zum Stimmlokal begleiten dürfte. Vorher müßten aber alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, damit der Sonntagsbraten nicht anbrennt. Auch hat die Frau sich schriftlich verpflichtet, den Heimweg allein anzutreten und dem Mann den Umweg über den *Sternen* zu gönnen.

Diese drei Bedingungen müßte die Frau gewissenhaft erfüllt haben, amtlich beglaubigt selbstverständlich, bis sie dann nach dieser Anlaufzeit von 75 Jahren so weit wäre und eine staatsbürgerliche Prüfung ablegen könnte und auch müßte. (Wie meinst Du, Bethli, die Männer müßten auch keine? Ja, ja, ich weiß schon, aber bei den Männern ist das doch etwas ganz anderes ...) Um auf diesem Weg von unten nach oben aber ja keinen Schritt zu überhüpfen, wäre dann zuerst noch eine Frauenbefragung durchzuführen, ob die Frauen das Stimmrecht auch wollen. Wenn dabei mindestens 99,9% ja sagen, könnte man ja dann gelegentlich wieder einmal eine Männerabstimmung darüber abhalten, ob eventuell in Art. 43 unserer Bundesverfassung

# Die Seite der Frau



bei «Kantons- und Schweizerbürger» die Endsilbe -in angehängt werden könnte.

Wie meinst Du, Bethli, diese Frauen sind inzwischen über hundert Jahre alt geworden oder gestorben, und die ganze Lehrzeit von ca. achtzig Jahren sei umsonst gewesen? Ja, Deine Rechnung stimmt, also wäre selbst dieser behutsame Weg von unten nach oben ganz nutzlos. Weißt Du einen kürzeren und besseren?

Elsbeth

### Das abgeworfene Frauenstimmrecht

Eben sind die Abstimmungsresultate des letzten Wochenendes aus den Kantonen Bern und Solothurn bekannt geworden. Da finde ich wie durch Zufall noch einen Aufsatz eines jungen Schweizer Bürgers, der die Absicht hatte, einen gewerblichen Beruf zu erlernen.

Lehrlinge und Lehrtöchter einer Berufsschulklasse erhielten den

